



mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Table with columns: Provinzen und Staaten, 1920, 1921, Summe (+) oder Abgang (-). Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, etc.

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im vierten Quartal 1921 gegenüber dem vierten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Table with columns: Ortsgrößenklassen, 1920, 1921, Summe (+) oder Abgang (-). Rows include über 100.000 Einw., 50.000 b. 100.000, etc.

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandskassen betrug seit 1917 im vierten Quartal:

Table with columns: Jahr, Summe. Rows for 1917, 1918, 1919, 1920, 1921.

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren 6904 M., Zentralfondswochenbeiträgen 3 901 010,60 M., Lokalfondswochenbeiträgen 2 142 221,60 M. und sonstigen Einnahmen 759 211,75 M.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1917 im vierten Quartal:

Table with columns: Jahr, Summe. Rows for 1917, 1918, 1919, 1920, 1921.

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1917 im vierten Quartal eingekandt:

Table with columns: Jahr, An laufenden Beiträgen, An Extramitteln der Hauptkasse, Streitfonds, Summe. Rows for 1917, 1918, 1919, 1920, 1921.

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1917 im vierten Quartal:

Table with columns: Jahr, Summe. Rows for 1917, 1918, 1919, 1920, 1921.

Für Streit- und Gemahregelunterstützung sowie für Agitation veranschlagte die Verbandshauptkasse seit 1917 im vierten Quartal:

Table with columns: Jahr, Streitfonds, Gemahregelunterstützung, Agitation, Summe. Rows for 1917, 1918, 1919, 1920, 1921.

An Erwerbslosen- und Sterbenunterstützungsveranschlagte die Verbandshauptkasse seit 1917 im vierten Quartal:

Table with columns: Jahr, Erwerbslosenunterstützung, Sterbenunterstützung, Summe. Rows for 1917, 1918, 1919, 1920, 1921.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1917 am Schlusse des vierten Quartals wie folgt:

Table with columns: Jahr, Verhältnisse in den Zahlstellen, In den Zahlstellen beschriebene Hauptverpflichtungen, Verhältnisse in der Hauptkasse, Summe. Rows for 1917, 1918, 1919, 1920, 1921.

Das Ergebnis der zentralen Tarifverhandlungen für das Sengewerbe.

Die am 5. April wieder aufgenommenen Verhandlungen über den Reichstarifvertrag haben endlich am 8. April zu einem vorläufigen Ergebnis geführt. In den langwierigen, auf beiden Seiten mit großer Zähigkeit geführten Verhandlungen hatten die Arbeitervertreter eine doppelte Aufgabe: die Abwehr der weitgehenden Verschlechterungsanträge der Unternehmer und die Durchsetzung ihrer eigenen Hauptforderungen in bezug auf Ferien und Beihilfslöhne.

Die Anträge der Unternehmer auf die Einführung von Staffellöhnen bis zu 24 Jahren sind abgelehnt. Nur soll jugendlichen Arbeitern bis zu 19 Jahren ein um 5% niedrigerer Lohn gezahlt werden dürfen. In der Affordfrage haben die Unternehmer ihre sämtlichen Anträge zurückziehen müssen. Der Reichstarifvertrag wird also keinerlei Bestimmungen über die Affordarbeit enthalten.

Die Ferien sind im Vertrage geregelt, wenn auch in einer nicht voll befriedigenden Weise. Nach 40 Wochen Beschäftigung im Betriebe sind 3 Tage Ferien zu gewähren und nach weiteren 40 Wochen 4 Tage. Der Grundsatz ist also durchgelämpft. Der Ausbau dieser Neueinrichtung muß späterer Arbeit vorbehalten bleiben.

Die Beihilfslöhne sollen in den Lohn- und Arbeitstarifen prozentual zu den Gesellenlöhnen festgesetzt werden. Auf Antrag können Innungen und Gesellenausschüsse zu Verhandlungen darüber mit herangezogen werden.

Dies das Ergebnis in den Hauptpunkten. Wenn die Redaktion des Vertrages, die noch einige Tage in Anspruch nehmen wird, erledigt ist, werden wir den ganzen Inhalt unsern Mitgliedern zur Kenntnis und zur Kritik unterbreiten. Zunächst werden in diesen Tagen die Verbandsinstanzen zur Sache Stellung nehmen und die Frage erwägen, ob das Ergebnis dem Verbandstage zur Annahme empfohlen werden kann.

Wie zur Entscheidung der Verbandstage soll der alte Vertrag in Geltung bleiben.

Erfassung der Sachwerte.

Die Forderung nach Erfassung der Sachwerte hat so schreibt Fritz Tarnow in der 'Holzarbeiter-Zeitung' gründend in den Köpfen der breiten Masse eingeschlagen. Zu tief drückt der finanzielle und wirtschaftliche Jammer unserer Tage auf die Arbeiterschaft, als daß sie nicht jedem Gedanken jubelnd zustimmen würde, der auch nur eine entfernte Möglichkeit der Besserung verspricht.

Handelsgütern, land- und forstwirtschaftlichem Grundeigentum nicht nur wirtschaftlich ungleich günstiger gestellt sind als die andern, die Kurbonumenten, sondern außerdem noch weitgehende Möglichkeiten besitzen und schamlos ausnützen, sich von den Steuerlasten zu drücken.

Die privilegierte Stellung des Sachwertbesitzes, insbesondere der Betriebsvermögen, ist besonders sichtbar geworden bei der Erhebung des Reichsnoteufers, dem bekannten Kernstück der Erbschaften Reichsfinanzreform, die eine erhebliche Abgabe von allen Vermögen vorsch. Stichlag für die Vermögensveranlagung war der 31. Dezember 1919. Die dem Sachkapital innewohnende Tendenz, in Zeiten der Papiermarkenwertung seinen Goldwert zu behalten, während das Geldkapital automatisch im Wert zusammenschrumpft, war damals noch wenig aufgefallen.

Daß der Sachbesitz ganz anders bewertet werden muß als der Papiermarkbesitz, liegt auf der Hand. Wenn jemand vor dem Kriege glücklicher Besitzer von einer Million Mark war und sie in vierprozentiger Staatsanleihe angelegt hatte, also jährlich 40 000 M. Zinsen bezog, war er ein sehr reicher Mann. Wenn er dieses Vermögen unverändert noch heute besitzt, ist er mit den 40 000 M. Jahreseinnahme bereits proletarisiert, und wenn die Geldbewertung weiter fortschreitet, wird er bald erheblich unter dem Existenzminimum stehen.

Wie anders dagegen steht der Sachbesitz da. Wenn auch nicht mit Sicherheit festzustellen ist, in welchem Umfang er im Durchschnitt seinen Goldmarkwert behalten hat, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß er, wenn nicht überall ganz, so doch zum größten Teil der Geldbewertung entgangen ist. Das drückt sich äußerlich darin aus, daß sein Papiermarkwert ebenso steigt wie die Papiermark selbst im Verhältnis zur Goldmark sinkt. Einen, wenn auch nicht ganz ausreichenden Maßstab dafür bietet die Kurzbewegung der Aktien, die ja Anteilscheine an Betriebsvermögen darstellen. Im allgemeinen und aus Gründen, die näher darzustellen hier zu weit führen würde, bewegt sich die Aktienbewertung noch unter dem tatsächlichen Sachwert der Betriebsvermögen.

Wenn der oben angenommene Mann seine Million Mark Staatsanleihe, die seinerzeit auch eine Million Goldmark repräsentierte, heute verkaufen wollte, würde er dafür nicht einmal eine Million Papiermark bekommen; denn der Kurs dieser Papiere ist gesunken. In Goldmark umgerechnet, würde er kaum noch 30 000 M. erzielen. Verkauf aber der Aktienbesitzer Aktien im Nennwert von einer Million, die seinerzeit nicht mehr galten als eine Million in Staatspapieren, so erhält er dafür, je nach dem Kurs seiner Aktien, etwa 15 bis 30 Millionen Papiermark oder gar noch mehr.

An dieser Gegenüberstellung wird die bevorzugte Stellung des Sachwertbesitzes vollkommen sichtbar. Die Forderung, ihn dieser Sonderstellung und seiner größeren Leistungsfähigkeit entsprechend auch in besonderen Maße bei der Aufbringung der öffentlichen Lasten heranzuziehen, ist so zwingend, daß sie weit über den Rahmen der Arbeiterbewegung hinaus Zustimmung findet. Die seit her angewandten Steuermethoden reichen aber nicht aus, um den Sachwertbesitz auch nur annähernd richtig erfassen zu können. Man muß also zu einer ganz neuen Art der steuerlichen Erfassung für die Sachwerte kommen, und zwar soll dies nach unsern Forderungen in Form einer Beteiligung des Reiches an den Sachwerten und ihren Erträgen geschehen.

Leider ist die praktische Durchführung auch der überzeugendsten Prinzipien nicht ganz so einfach wie ihre Formulierung. Wenn es steuertechnisch möglich wäre, alle Einkommen richtig zu ermitteln, bräuchten wir überhaupt nicht nach neuen Steuermethoden zu suchen, sondern könnten festhalten an unserm alten Steuerprogramm der direkten, mit der Höhe des Einkommens progressiv ansteigenden Einkommensteuer. Aber gerade bei der Einkommensteuer zeigt sich heute, wie ein an sich absolut gerechtes Prinzip in der Praxis ins Gegenteil umschlagen kann. Mit Sicherheit werden nur die Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger durch den Lohnabzug erfasst. Die Großverdiener aber, deren Einkommen nach dem Steuertarif bis zu 60% dem Steuerfiskus verfallen soll, sind nicht zu fassen. Es wäre ungerecht,











